



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 24

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH)	120
--	------------

Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH)

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Karlsruhe (TH) führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in dem Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durch, um den Grad der Eignung und die Motivation des Bewerbers festzustellen. Die jährlich für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach dem Ergebnis dieses hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Studienleistungen

Für Studienleistungen werden bis zu 150 Punkte aufgrund der Qualität und des Grads der Übereinstimmung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. der Studieninhalte im Vergleich zu den im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH) zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bzw. festgelegten Studieninhalten vergeben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*